

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heilpädagogik an der Kindertagesstätte in
der Glatzer Straße:
Fortsetzung der Förderung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Projekt Heilpädagogik an der Kindertagesstätte Glatzer Straße wird bis zum 31.12.2012 fortgeführt. Hierfür werden für die Jahre 2011 und 2012 jeweils 10.000.-€ zur Verfügung gestellt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2011

Ergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<p>Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Das Modellprojekt trägt dazu bei benachteiligte Kinder zu fördern und sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren, um familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern, oder abzuwenden.</p>
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen werden durch das Projekt gefördert und gestärkt. Dies trägt auch dazu bei, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. Wenn es aufgrund des strukturellen heilpädagogischen Angebots im Zusammenwirken mit den Eltern gelingt negative Entwicklungen zu minimieren oder zu beseitigen, werden diese Kinder bzw. deren Familien auch weniger diskriminiert.</p>
SOZ 6	+	<p>Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p>Begründung: Die mit dem Projekt verbundenen Hilfen dienen dazu, Entwicklungsverzögerungen und –auffälligkeiten bei Kindern zu beseitigen oder zu mildern. Die Interessen hilfebedürftiger Kinder werden somit besonders berücksichtigt.</p>
SOZ 7	+	<p>Integration behinderter Kinder und Jugendlicher</p> <p>Begründung: Die im Rahmen des Projekts erbrachten heilpädagogischen Hilfen dienen insbesondere dazu, seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder hinsichtlich ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und sie in ihrem sozialen Umfeld, d.h. in die Gruppe nicht behinderter Kinder zu integrieren.</p>
SOZ 8	+	<p>Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Ein Schwerpunkt der strukturellen Hilfe liegt im Bereich des sozialen Lernens, wodurch frühzeitig positive Formen des sozialen Miteinanders zwischen nicht benachteiligten Kindern und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf eingeübt werden.</p>
SOZ 13	+	<p>Gesundheit fördern, gesündere Kinder ermöglichen</p> <p>Begründung: Das Modellprojekt dient dazu bei benachteiligten und mit Entwicklungsauffälligkeiten belastete Kinder eine drohende oder bestehende seelische Behinderung abzumildern oder zu beseitigen.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangssituation

Das Modellprojekt „Heilpädagogik“ an der evangelischen Kindertagesstätte „Arche“ wurde zum Kindergartenjahr 2009/2010 in Anlehnung an das erfolgreiche gleichnamige städtische Modellprojekt initiiert. Grund hierfür war, dass es der Einrichtung gelungen war, mit ihrem spezifischen Einzugsgebiet (u.a. Kirchheimer Weg und Mörgelgewann) Zugang zu Multiproblemfamilien aus dem Notwohngebiet zu erlangen. Angesichts des besonders hohen heilpädagogischen Förderbedarfs bei mehreren Kindern war es naheliegend, für diese Einrichtung ein kostengünstigeres strukturelles Förderangebots einzurichten.

Aufgrund der guten Erfahrung mit diesem Förderangebot wurde die Fortführung des Modellprojekts für das Kindergartenjahr 2010/11 im Jugendhilfeausschuss, in der Sitzung vom 08.07.2010, beschlossen.

Bewährte Rahmenbedingungen und Ziele des Modellprojekts

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen wurden zu Beginn des Projektes festgelegt und haben sich bewährt:

- Die heilpädagogische Förderung erfolgt in der Kindertagesstätte und wird von mindestens 6 Kindern der Einrichtung wahrgenommen, die deutliche Auffälligkeiten zeigen und daher einer heilpädagogische Förderung bedürfen.
- Zu Beginn des Kindergartenjahres wird mit Einverständnis der Eltern bei den betroffenen Kindern eine standardisierte Diagnostik durch den heilpädagogischen Dienst der evangelischen Kirche und die Kitaleitung durchgeführt. Aus den Ergebnissen aller diagnostischen Elemente wird die Entwicklungssituation der Kinder dargestellt. Ergänzt werden sie durch die Einschätzung der Eltern zu ihrem Kind. Diese Befunde sind Grundlage der Entscheidung über Umfang und Form der Fördermaßnahmen. Kinder, bei denen die Einschulung bevor steht, werden vorrangig gefördert.
- Die Stadt stellt zur Finanzierung dieser Fördermaßnahmen für den Zeitraum von einem Jahr einen Betrag von max. 10.000,00 € zur Verfügung. Der Träger (ev. Kirche) ist verpflichtet, hierfür mindestens 220 Leistungsstunden zu erbringen und nachzuweisen. Verringert sich der Leistungsumfang, reduziert sich der Zuschussbetrag anteilig.
- Die Überprüfung der Effizienz erfolgt jährlich und in Zusammenarbeit aller Kooperationspartner.

Das Projekt ist verknüpft mit den nachfolgenden Zielen:

Das Vermeiden von heilpädagogischen Einzelfallhilfen für Kinder, die diese Einrichtung besuchen, ist zentrale Aufgabe und wird durch die frühzeitige und gezielte Förderung in der Einrichtung angegangen.

Es wird angestrebt, dass sich die Kinder durch den Aufbau neuer Verhaltensmuster und Kompetenzen besser in Gesamtgruppen einbringen und integrieren können. Die heilpädagogische Förderung der Kinder erfolgt in Einzel- und Gruppenangeboten und umfasst den kognitiven und sozial-emotionalen Bereich.

Die Integration der Eltern in den Hilfeprozess ihrer Kinder wird gefördert und durch (mindestens) drei feste Elterngespräche (Testergebnisse/ Angebot/ Zielvorgaben - Entwicklungsstand/ Überprüfung der Zielvorgaben - Zielerreichung) gewährleistet.

Durch eine enge Abstimmung und punktuelle Integration der heilpädagogischen Förderung in den pädagogischen Alltag der Kita-Gruppen wirkt die Förderung besonders intensiv und vermeidet eine Stigmatisierung des Einzelnen. Mittelbar profitieren letztlich alle Kinder der Einrichtung vom heilpädagogischen Angebot.

Bewertung des Projekts und Fortsetzung im Kindergartenjahr 2010/11

Während des bisherigen Projektverlaufs (01.09.2009 – 31.03.2011) ist durch dieses strukturell verankerte Angebot in keinem Fall die Einleitung einer Einzelfallhilfe (Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und HzE § 27,2 KJHG) notwendig geworden. Die Zielsetzung des Kinder- und Jugendamtes, Individualhilfen durch verbesserte strukturelle Maßnahmen möglichst zu vermeiden, konnte somit wirksam erreicht werden.

Aktuell nehmen 6 Kinder kontinuierlich an der heilpädagogischen Förderung teil. Kinder, die bereits intensiv von diesem Angebot profitiert haben und ausreichend gefördert wurden und „zukünftige“ Kinder, die beim nächsten freiwerdenden Platz in die Gruppe eingegliedert werden sollen, nehmen als „Besucher“ zeitweise am Angebot teil. Dadurch können die erzielten Entwicklungsfortschritte stabilisiert werden bzw. vorbereitend der notwendige Beziehungsaufbau erfolgen.

Die ersten acht Kinder haben von dem Förderangebot deutlich profitiert. Zwei Kinder wurden 2010 mit stabileren und günstigeren Voraussetzungen in die Regelschule eingeschult. Die aktuelle Rückmeldung zu diesen Kindern an den Kindergarten durch die Schule ist durchweg positiv. Sechs Kinder werden 2011 gemäß der Schulvoruntersuchung durch das Gesundheitsamt eingeschult, vier Kinder in die Regelschule, ein Kind in die Sprachheilschule und ein Kind in die Diagnoseklasse der Förderschule. War zunächst aufgrund der persönlichen Situation der Kinder und deren Eltern davon auszugehen, dass vier Kinder perspektivisch in die Förderschule eingeschult werden würden, konnten die Kinder durch die heilpädagogische Förderung sich so weit entwickeln, dass nun eine Beschulung in der Regelschule – zum ersten Mal seit Generationen in diesen Familien - und in der individuell passenderen Beschulungsform erfolgen wird.

Das Modellprojekt hat sich auch in der 2. Förderphase qualitativ und finanziell wirksam und erfolgreich erwiesen.

Die Rahmenvoraussetzungen für die Fortführung des Projektes Heilpädagogik als strukturelles Jugendhilfeangebot sind weiterhin erfüllt. Neue Kinder mit erheblichem Förderbedarf werden in das Modellprojekt aufgenommen. Unter den Kindern dieser Kindertagesstätte sind auch im kommenden Kindergartenjahr mindestens sechs Kinder mit deutlichem heilpädagogischem Förderbedarf. Die Fortsetzung dieses strukturell verankerten heilpädagogischen Angebots ist daher aus fachlicher Sicht unbedingt sinnvoll.

Wir schlagen vor, das Projekt aus Gründen der Umstellung vom Kindergartenjahr zum Haushaltsjahr für 1,5 Jahre bis zum 31.12.2012 zu verlängern und eine erneute Auswertung für das Jahr 2012 vorzusehen. Die Weiterführung des Projektes erfordert Finanzmittel in Höhe von 10.000 € pro Jahr, die im Doppelhaushalt 2011/2012 eingestellt sind.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner